

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

53 (2.3.1872)

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 28. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner. (Fortsetzung.)
Die Tagesordnung führt zur Berathung des Gesetzentwurfs die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen betreffend. Der Entwurf lautet: „Einziger Artikel. Bis zur Erlassung eines die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten hinsichtlich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen ordnenden Reichsgesetzes finden auf diejenigen badischen Beamten, welchen ein verfassungsmäßig von der Reichsverwaltung zu vergebendes Reichsamt übertragen ist oder übertragen wird, die Bestimmungen des § 40 der Statuten des badischen Zivildienst-Witwen-Fiskus vom 28. Juni 1840 auch dann Anwendung, wenn sie das zehnte Staatsdienjahr noch nicht zurückgelegt haben.“

Der Kommissionsbericht, erstattet von dem Abg. Busch, empfiehlt unveränderte Annahme.
Aus der Diskussion, die nicht von allgemeinem Interesse ist, heben wir hervor, daß von dem Abg. Serger und Stöcker die Frage zur Sprache gebracht wurde, ob die von dem Landesherrn anzustellenden Post- und Telegraphenbeamten als badische Staatsdiener anzusehen seien. Die Regierungsmotive und der Kommissionsbericht bejahen diese Frage; von den beiden genannten Rednern wird sie mindestens als zweifelhaft hingestellt und der Wunsch ausgedrückt, daß eine Lösung derselben im gesetzlichen Wege stattfinden möge.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß diese Frage in allen deutschen Staaten in dem in den Regierungsmotiven enthaltenen Sinne entschieden worden sei, und daß sie — was übrigens nicht vorauszusetzen sei — nöthigenfalls durch die Gerichte entschieden werden müsse.
Bei der Abstimmung wurde das Gesetz einstimmig angenommen. Ebenso auch der Antrag der Kommission: „Das hohe Haus wolle den Wunsch zu Protokoll erklären: Die Groß-Regierung wolle, so viel an ihr ist, dafür sorgen, daß baldmöglichst ein Reichsgesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten erlassen und dann Fürsorge für die Relikten getroffen werde.“

Es folgt nun die Berathung des Budgets des Groß- Ministeriums des Innern Titel I — VII, XV u. XVI, unter Zugrundelegung des von dem Abg. Hufschmidt erstatteten Berichts der Budgetkommission.

Zu § 4 der Einnahmen der Bezirksverwaltung und Polizei, Beiträge zu den Gehältern der Beamten der Vorkampolizei, sprechen die Abgg. Schbacher, Paravicini, Jungmann, Hansjakob, Sachs und Müller (Pforzheim) über die Nothwendigkeit einer strengeren Handhabung, theils der Bezirks-, theils der Ortspolizei.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß er mit diesem Wunsche einverstanden sei und schon Weisung ergangen sei, die Gesetze so streng als möglich zu handhaben.

Der Berichterstatter Abg. Hufschmidt weist darauf hin, daß schon durch die Verstärkung der Polizeimannschaft den geäußerten Wünschen Rechnung getragen werde.

Zum eigentlichen Staatsaufwand, Tit. II „Landeskommissäre“, spricht

Abg. Schulz sein Bedenken darüber aus, ob man den Aufwand für die Landeskommissäre auch fernerhin im Budget beibehalten wolle. Er glaube, daß das Ministerium selbst eine genügende Aussicht führen könne, und daß der für die auswärtige Stationirung auch der einzelnen Mitglieder des Ministeriums nöthig fallende Aufwand ein ungerechtfertigter sei. Aus dem als Dienstwohnung des Landeskommissärs in Mannheim verwendeten Gebäude allein könne man einen Kaufpreis von 100,000 Thln. oder gar 200,000 fl. erzielen. In dem Berichte eines Landeskommissärs sei die Bemerkung enthalten, daß die Ultramontanen nicht mehr viel zu schaffen machten. Er (Redner) glaube, daß man dann auch keine Landeskommissäre mehr brauche.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Landeskommissäre seien nicht der ultramontanen Partei wegen da, sie müßten aber allerdings ihre Thätigkeit eintreten lassen, wenn eine Partei bemüht sei, das Vertrauen der Volksmassen zu mißbrauchen, um die Erreichung des Staatszweckes zu erschweren. Die Ersparnisse, von denen der Abg. Schulz gesprochen habe, seien einigermaßen problematisch; er (Redner) biete dem Abg. Schulz das Regierungsgebäude in Mannheim sofort um 200,000 fl. zum Verlaufe an, und derselbe würde dem Staate einen sehr großen Dienst erweisen, wenn er auf dieses Anerbieten eingehe.

Das Institut der Landeskommissäre sei ein unentbehrlicher Bestandteil der Verwaltungsorganisation; dieselben bildeten die vermittelnden Organe zwischen den Bezirken und dem Ministerium und könnten ohne die größten Nachtheile nicht entbehrt werden. In der einfachen Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Ministeriums könne ein Ersatz nicht gefunden werden.

Während ein Bezirksbeamter sich naturgemäß in gewissem Grade mit seinem Bezirke identifizire, betrachte das Ministerium die Dinge von dem Standpunkte des allgemeinen Interesses. Wenn man nun ein Kollegialmitglied, ausgerüstet mit den Anschauungen des Ministeriums, in das Land hinausgeschicke, so werde man in den meisten Fällen ein unrichtiges Bild von den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes bekommen.

Abg. Blum konstatirt, daß seit Einführung der Verwaltungsorganisation das Volk ein größeres Vertrauen zur

Regierung habe und zufriedener mit derselben sei als vorher. Im Ganzen habe allerdings das Volk wenig Gelegenheit, die Landeskommissäre kennen zu lernen; aber das sei kein Unglück; es gehe mit den Landeskommissären wie mit den Frauen; je weniger man von ihnen spreche, desto besser seien sie. Nicht nur für das Ministerium, sondern auch für das Publikum sei es sehr wünschenswerth, daß das Institut der Landeskommissäre beibehalten werde. Redner verweist auf die ersprißliche Thätigkeit, die von denselben während und bei Beginn des Krieges entfaltet wurde.

Der Berichterstatter Abg. Hufschmidt weist darauf hin, daß das Institut der Landeskommissäre noch zu neu sei und in zu nahem Zusammenhange mit der ganzen Verwaltungsorganisation stehe, um jetzt schon einer Aenderung unterworfen zu werden. Dies schließe indess nicht aus, daß bei geänderten Verhältnissen auch dieses Institut wegfallen könne.

Abg. Ehard hält den Fortbestand des Instituts der Landeskommissäre für eine offene Frage, will aber aus dem vom Abg. Hufschmidt vorgetragenen Gründen für Genehmigung dieser Position stimmen.

Abg. Schulz; Abg. Blum habe gesagt, daß die Landeskommissäre mit dem Volke wenig in Berührung kämen; er glaube, daß dies nicht richtig sei, denn es habe ein Landeskommissär in diesem Hause einen Ausdruck (Vinsenwahrheit) gebraucht, den er nur bei der Rede des Volkes gelernt haben könne. Daß die Landeskommissäre nicht genügend beschäftigt seien, gehe daraus hervor, daß zwei Landeskommissäre seit der Dauer des Landtags in diesem Hause anwesend seien.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß der Vorredner nicht wissen könne, ob und in welcher Weise für die Vertretung der Landeskommissäre habe gesorgt werden müssen. Daß seine Unterstellung von der ungenügenden Beschäftigung derselben unrichtig sei, gehe auch daraus hervor, daß die beiden jetzt in der Kammer anwesenden Landeskommissäre einen Theil ihrer Geschäfte hier erledigen könnten. Uebrigens sei es ganz neu und nicht zu billigen, daß die Eigenschaft eines Beamten und eines Volksvertreters immer vermischet werde.

Die Position wurde hierauf, da ein Gegenantrag nicht gestellt ist, nach dem Antrage der Kommission unverändert genehmigt.

Zu Tit. III, „Verwaltungs-Gerichtshof“, spricht

Abg. Marbe für Aufhebung des Verwaltungs-Gerichtshofes. Staatsminister Dr. Jolly erwiedert, daß der Verwaltungs-Gerichtshof ein nothwendiger Bestandteil unserer Verwaltungsorganisation sei und in- und außerhalb des Landes Anerkennung gefunden habe. Wolle man eine besondere Verwaltungs-Rechtspflege, so müsse man auch einen besonderen Gerichtshof hierfür haben. Eine Zuweisung der Geschäfte an das Obergericht empfehle sich deshalb nicht, weil der Geschäftskreis beider Behörden denn doch ein ganz verschiedener sei. Eine Ersparnis trete durch eine solche Organisation auch nicht ein; wenn man auch — aber zum offenbaren Nachtheile der Sache — einen Präsidenten ersparen könne, so müsse man dem Obergericht eben so viele neue Mitglieder zuweisen, als der Verwaltungs-Gerichtshof jetzt zähle.

Abg. Hufschmidt spricht ebenfalls gegen den Wunsch des Abg. Marbe.

Abg. Schulz wünscht, daß die Mitglieder des Verwaltungs-Gerichtshofes ebenso unabhängig gestellt würden, als die bürgerlichen Richter.

Staatsminister Dr. Jolly erwiedert, daß auch bei dem Verwaltungs-Gerichtshof nach Recht und Gesetz geurtheilt werde. Jede gegenseitige Unterstellung sei eine Schmäherung des Andern, der den Verwaltungs-Gerichtshof geschaffen und geleitet und den man erst vor wenigen Wochen zu Grabe getragen habe. Es sei übrigens lediglich ein Zweckmäßigkeitsgrund, der dazu geführt hatte, die Mitglieder des Verwaltungs-Gerichtshofes nicht unter das Richtergesetz zu stellen, der Grund nämlich, daß es sonst, da nur eine solche Stelle im Lande sei, unmöglich wäre, eine Aenderung in der Besetzung eintreten zu lassen.

Tit. III wurde hierauf nach dem Antrag der Kommission unverändert genehmigt. (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

V Karlsruhe, 28. Febr. Erster Vortrag zum Besten des Männer-Hilfsvereins von Professor Dr. Gemminghaus über das Rettungswesen zur See. Es verdient zuvörderst alle Anerkennung, daß noch vor Schluss des Winters eine Anzahl Männer von gelehrter Bildung zusammen getreten sind, um, wie früher zu Gunsten des Frauenvereins, so jetzt durch Abhaltung von Vorträgen im Interesse des Männer-Hilfsvereins sein ersprißliches Wirken zu fördern. Es wird damit von diesen Herren der guten Sache ein Opfer gebracht, das nur der recht zu würdigen weiß, der den hohen Werth der Zeit kennt und zugleich weiß, wie leicht es in unserer Zeit für Männer von wissenschaftlicher Bedeutung ist, ihre Kenntnisse in ergiebiger Weise zu verwerthen. Hr. Professor Gemminghaus hatte zur Eröffnung dieses Unternehmens zugleich einen Gegenstand gewählt, der nicht bloß einem im höchsten Grade den Grundsätzen der Menschlichkeit und Gemeinnützigkeit entsprungene Vereine galt, sondern der zugleich geeignet war, das Interesse am Verein für Rettung Schiffbrüchiger, wie er auch in hiesiger Stadt etwa 300 Mitglieder zählt, und von Anfang an neben der humanen auch eine nationale Bedeutung hatte, neu aufzufrischen und zu beleben. Um so mehr ist zu begauern, daß der Vortrag verhältnismäßig nur spärlich besucht war; es mochte dazu neben dem überaus schlechten Wetter am Vortragabend auch die Ueberfülle an Gelegenheiten zu

Unterhaltungen und geistigen Genüssen aller Art, wie sie in der jüngsten Zeit hervortrat, mitgewirkt haben; vielleicht auch der im Verhältniß zu den Frauenvereins-Vorträgen ungleich höhere Abonnementspreis. Wir dürfen wohl hoffen, daß das hiesige gemeinnützige Zweck so gern fördernde Publikum den nächsten Vorträgen erhöhte Theilnahme zuwenden wird.

Der Vortrag gab ein anschauliches Bild vom Rettungswesen zur See, dessen Geschichte und Einrichtung. Redner wies zunächst darauf hin, wie die Wissenschaft im Verkehr des Menschen mit der Natur diesen nicht nur Waffen, sei es zum Kampf oder zur Arbeit, bereiten helfe, sondern auch die Sitten mildere. Bevor man eine Ahnung hatte von der Mittel, mit denen den außergewöhnlichen Gefahren begegnet werden könne, nahm man die Opfer, welche die See forderte, als ein unvermeidliches Verhängnis in stummer Entsehung hin. „Navigare necesse est, vivere non est necesse.“ Handel und Schifffahrt darin nimmer aufhöre, aber die Fortdauer eines Menschenlebens ist keineswegs durchaus nothwendig, sagt eine alte Inschrift an einem bremsischen Hause für Wittwen von Seelenteu und Invaliden der Handelsmarine. „Unter den verschiedenen Gefahren, denen die Seeleute ausgesetzt waren war die schlimmste die Strandungsgefahr; denn das gestrandete Schiff verfiel mit seinem Besatzung den Bewohnern des Strandes, die ein solches Schiff als eine willkommene Beute betrachteten. So machte die Nachbarschaft einer zerstörenden Naturkraft das Herz des Menschen zwar kühn, aber auch hart; noch bis vor einem Menschenalter wurde in den Kirchen der östlichen Inseln gebetet: Gott segne den Strand, d. h. Gott beschere uns reichlich Strandgut.“

Die erste Anregung zur Rettung von Menschenleben aus der Strandungsnoth ging zu Ende des vorigen Jahrhunderts von England aus, wozu dessen gewaltiger Seeverkehr, die Beschaffenheit seiner Küsten, die große Zahl der Strandungen wesentlich mitwirkte.

Zunächst nahm der Staat die Sache in die Hand, wie in Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland. Redner weist überzeugend nach, daß das See-Rettungswesen eine passende Aufgabe für den Staat ist. Ein eigentlicher Aufschwung erfolgte erst mit der Gründung von Privat-Einrichtungen auf dem Wege der freien Vereinthätigkeit, unter denen die im Anfang des Jahrhunderts gegründete englische Gesellschaft ausführlich beschrieben wird. Aus ihr ging seit 1851 eine zweite Gesellschaft in England hervor unter der Leitung des Herzogs von Northumberland, die, im großartigsten Maßstab angelegt, schon Großartiges geleistet hat und sich einer ungewöhnlichen Popularität erfreut. Auch in Holland bestehen zwei Privatgesellschaften. In Deutschland erwachte erst Ende der fünfziger Jahre ein Eifer für die Sache, zunächst in Form von Einzelversuchen in verschiedenen Landestheilen. Obwohl mit geringer Hoffnung, brief der Bremer Verein, dem seine Sonderstellung selbst nicht behagte, auf den 29. Mai 1865 eine Versammlung der verschiedenen Vereine nach Kiel, und unerwartet gelang das schöne Werk der Gründung einer großen deutschen Gesellschaft. Sie zählt jetzt über 20,000 Mitglieder und hat eine Jahres-einnahme von 21,000 Thalern. Die Gesellschaft gliedert sich in 18 Küsten-Bezirksvereine, welche in der kurzen Zeit seit Gründung der Gesellschaft aus ihren Mitteln 64 Rettungstationen einrichteten. Unter den 17 Binnen-Bezirksvereinen ist der größte der südwesdeutsche, der ungefähr 4000 Mitglieder zählt und seinen Sitz in Karlsruhe hat. Kaum gibt es ein größerer nationales Vereinsinstitut in Deutschland, als diese Gesellschaft; sie hat bisher etwa 500 Schiffbrüchige dem jähen Untergang entzogen.

Nun folgte eine Schilderung der verschiedenen Rettungsgeräte und ihres Gebrauchs, wobei ausgestellte Modelle und Zeichnungen den Redner unterstützten.

Zum Schluß unseres Referats dürfen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Redner selbst nicht bloß bei der Gründung des südwesdeutschen Bezirksvereins, sondern bei der Vereinigung der Einzelvereine zur großen deutschen Gesellschaft wesentlich theilhaftig ist, und daß zur Anerkennung seiner Verdienste in die nationale und wesentlich eblen Bestrebungen ein in Mecklenburg stationirtes Rettungsboot seinen Namen trägt.

S Pforzheim, 28. Febr. Wenn ich diesmal etwas ausführlicher über ein im hiesigen Museums-Saale aufgeführtes Konzert berichte, so werden Sie es mir ausnahmsweise gestatten, da es sich darum handelt, zwei hervorragende jugendliche Künstler und Söhne unseres engeren Vaterlandes in die Öffentlichkeit einzuführen. Die H. Eduard und Karl Herrmann, von welchen ich spreche, sind Söhne eines badischen Volksschullehrers, welcher im Bezirkamt Schönaus angestellt war. Beide vertieften frühzeitig eine ungewöhnliche musikalische Begabung. Dies erkennend, schenkte der Vater keine Mittel, denselben eine entsprechende Ausbildung zu geben. Diese erhielten die beiden Knaben zuletzt, und durch die Mühseligkeit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs im Konservatorium zu Stuttgart, wo sie bald zu den ausgezeichneten Schülern gehörten. Der Ältere der Brüder, Eduard Herrmann, qualifizierte sich bald zu einem ausgezeichneten Violinisten und wurde im verfloffenen Jahre unter ganz vortheilhaften Bedingungen als Hofmusiker in Schwerin angestellt. Der jüngere Bruder Karl ist z. B. noch Schüler auf dem Konservatorium in Stuttgart und hat Aussicht, demnachst von Franz Liszt unter die Zahl seiner Schüler aufgenommen zu werden, um sich als Klavier-virtuos auszubilden. Das mit Unterstützung von Fr. Sauer und Frn. Musikdirektors Th. Mohr dahier zur Aufführung gelangte Konzert entsprach in allen Theilen den Erwartungen, welche man von den Leistungen der beiden Künstler hatte. Von den mit voller Meisterschaft von den beiden Brüdern aufgeführten Stücken nennen wir die Kreuzer-Sonate von Beethoven, die Gesangsstücke von Spohr und den ersten Satz aus dem Militärkonzert von Lisinski. Karl Herrmann verspricht ein ganz bedeutender Pianist zu werden, wie dies der Vortrag einer Etude von Chopin, ferner einer schwierigen Phantasie von Schubert, sowie einer Etude von Henselt und einiger Charakterstücke eigener Kompositionen bewiesen. Der volle Saal spendete reichlichen Beifall. Beide Künstler werden in den nächsten Tagen in Stuttgart, wo sie schon mehrmals mit Auszeichnung sich hören ließen, ein Konzert geben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

5.21. 5. In 31. Auflage erschien die Original-Ausgabe des guten und lehrreichen Buchs:
DER PERSÖNLICHE SCHUTZ
 von **Laurentius**. Dauernde Hilfe u. Heilung von Schwäche zuwärtigen des männl. Geschlechts, den Folgen zerrütteter Onanie und geschlechtlicher Exzesse. Vor den zahllosen Nachahmungen dieses Buchs, welche angeblich in hundertfachen Auflagen erschienen, wird gewarnt. Jedesmal darauf achten, daß die Original-Ausgabe von Laurentius, welche einer Octav-Band von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet, mit dessen vollem Namenshempel versehen ist. — Durch jede Buchhandlung wie auch von dem Verfasser, Hohenstraße, Leipzig, zu beziehen. Preis 2 fl. 24 fr.
 Man misstrane solchen Eudochriften, welche „Sichere Heilung“ und „Sichere Hilfe“ versprechen und sich „Unentbehrlich für Männer“ nennen. Sie sind völlig nutzlos, — und nur die schmutzigste Speculation ist der Zweck solcher schamlosen Marktstreifen und läuzenhaften Anzeigen.
 Von obigem Werk ist eine russische Uebersetzung unter dem Titel **Samococephale** etc. (Preis 2 Rbl.) erschienen und ebenfalls durch den Buchhandel oder den Verfasser zu beziehen.

5.91. 5. Mannheim.
Auswanderer und Reisende
 nach Amerika und anderen überseeischen Ländern finden durch **Postdampf- und Segelschiffe** über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die **Koncessionirte Generalagentur von Gundlach & Bärenklau** in Mannheim.
 Sowie deren Herren Agenten:
Friedr. Mal Sohn in Karlsruhe, **August Grieb** in Durlach, **Friedr. Diehm** in Ettlingen, **Albert August Ungerer** in Pforzheim, **C. Kopf**, Kommissionsär in Rastatt, **Valentin Sommer**, Kaufmann in Bruchsal, **Albert Esfeldorn** in Bretten.

2.
Denaturirtes Steinsalz
 eben so dienlich wie denat. Kochsalz, jedoch bedeutend billiger als dieses, empfiehlt in Wagenladungen
Gannstatt. (1421) **Württembergische Salzhandlung.**

5.850. 4.
Für Auswanderer.
 Nach Nord- und Süd-Amerika und anderen überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über alle bekannten Seehäfen mit Dampf- und Segelschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.
 Die Bezirksagenten.
C. Schmit, Kommissionsär, Karlsruhe. **Rich. Wirsching** in Mannheim.
C. F. Hofbein in Spöck.

Husten der Kinder, Keuchhusten.
 Augenblickliche Heilung durch Anwendung des **antispasmodischen Syrops** von **Oscar Defaga**, Apotheker und Chemiker in Straßburg i. G. — Dieses ausgezeichnete Präparat, über dessen Vortrefflichkeit Tausende von Attesten vorliegen, hat officieell in den bedeutendsten Kinderkliniken Frankreichs Eingang gefunden.
 Preis der Flasche 56 kr., ist 16 Sgr., nebst Gebrauchsanweisung.
 General-Depot für Deutschland in **Worms a. Rh.** bei **Hrn. Gg. Ch. Goll**.
 Depot für **Karlsruhe** bei **Hrn. Th. Brugier**.
 Depot für **Mannheim** bei **Hrn. C. Dangmann.** 5.244. 3.

5.905. 2. Zwingenberg.
Domänen-Veräußerung
 zu **Kürnbach.**

Zufolge höchster Entschliebung soll
Montag den 8. April 1872, Vormittags 11 Uhr,
 die in Kürnbach bei Bretten gelegene Schlosshofraithe nebst Zubehörungen, einen geschlossenen Complex von 6 1/2 Morgen Kürnbacher, 7 1/2 Morgen Großh. Hessischen oder 1 Hectare 88 Are neuen Maßes bildend, in der Schlosswohnung öffentlich meistbietend versteigert werden.
 Auf der eingefriedigten, von der Kürnbach durchflossenen und mit Obstbäumen bepflanzten Besitzung befinden sich:
 1) die Schlosshofraithe mit Wohnhaus, Speicherbau, Stallungen, Holzmagazin, Waschküche, Backhaus und einem sehr ergiebigen Röhrenbrunnen, dessen Quelle in der Nähe der Besitzung entspringt.
 2) Zwei Scheuern mit Bandhaus und Schafstall unter einem Dache.
 3) Ein besonderer Bau mit großem gewölbtem Keller von etwa 5 1/2 Are Flächenraum und darüber befindlichem Heuspeicher. Der Keller hat doppelten Abfluß und ist ohne Treppe von gleicher Erde aus zugänglich.
 Die Besitzung, 2 1/2 Stunden von der Eisenbahnstation Bretten entfernt und nach verschiedenen Richtungen hin mit guten Verbindungen versehen, würde sich nach ihrer Lage, sowie nach gebotenen Räumlichkeiten und Wasserreichthum zu Fabrikanlagen sehr eignen.
 Die Bedingungen des Verkaufs, welcher erst abtheilungsweise und sodann im Ganzen erfolgt, werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und können auch vorher auf dem Sekretariate der Großherzoglich Hessischen Ober-Forst- und Domänen-Direktion zu Darmstadt auf unserem Bureau, sowie bei Großherzoglichem Rentamts-Unternehmer Lich in Kürnbach eingesehen werden.
 Letzterer gibt auf Verlangen auch nähere Auskunft über die Verkaufsobjekte.
 Zwingenberg, den 14. Januar 1872.
 Großherzoglich Hessisches Rentamt Zwingenberg.
K o l b.

5.87. 8. In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Die Deutsche Gewerbeordnung
 und die zu deren Einführung und Vollzug im Großherzogthum Baden erlassenen **Gesetze und Verordnungen,** nebst Erläuterungen, Verweisungen und Auszügen aus den sonstigen landesgesetzlichen Bestimmungen über das **Gewerbewesen.**
 Nach amtlichen Quellen bearbeitet von **L. Turban,** Ministerialrath im Großh. Bad. Handelsministerium.
Preis 48 fr., geb. 1 fl. 18 fr.
 Nach auswärtig franco gegen Einzahlung von 52 fr., resp. 1 fl. 23 fr.

Die Ausgabe enthält nicht bloß einen getreuen Abdruck des Textes der Deutschen Gewerbe-Ordnung, des Badischen Einführungsgesetzes vom 21. Dezember v. J. und der Bad. Vollzugsverordnung vom 26. desselben Monats, sondern auch den Text der sonstigen auf das Gewerbewesen bezüglichen und künftig bei uns maßgebenden Reichsgesetze und Verordnungen, sowie derjenigen älteren landesgesetzlichen Bestimmungen, welche neben den neuen Gesetzen fortan noch in Geltung bleiben.
Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Lungen-schwindsucht,
 wenn noch nicht in zu sehr vorgeschrittenem Stadium, ist noch heilbar. Man lese die gebiegene Schrift: Die Krankheiten der Brustorgane und des Halses v. J. H. Franke. Pr. 7 1/2 Sgr. Verlag der Fr. W. L. M. A. n. n. schen Buchhandl. in Schwelm. Vorläufig in allen Buchhandl. in Karlsruhe in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung.** 5.328. 4.

5.469. In unterzeichnetem Verlage wird **vor Ostern d. J.** erscheinen und ist von demselben direkt, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Geschichtsbilder
 zum **Gebrauche der Volksschule**
 von **M. Küller,** Professor am Lehrerseminar in Meersburg. Rl. 8^o. circa 7 Bogen.
 Preis ungebunden: 6 Sgr. — 20 fr. (60 Pfennig. Neue Reichswährung).
 gebunden: 7 Sgr. — 24 fr. (70 Pfennig. Neue Reichswährung).

Dieses Büchlein macht sich zur Aufgabe, die wichtigsten Ereignisse der Geschichte (unter Berücksichtigung Badens und des neuen Reichslandes) in 100 kurzen, abgerundeten Bildern darzustellen.
 Längst und allgemein besteht der Wunsch nach einem solchen.
 Der geschichtliche Stoff ist sorgfältig ausgewählt und der jugendlichen Fassungsvermögen angepaßt. Dem vereinfachten Stoffe entspricht die schulmäßige Form. Geschichtliche Treue und Objectivität sind streng gewahrt.
 Die „Geschichtsbilder“ sollen eine Lücke in den Unterrichtsmitteln der Volksschule ausfüllen und die geistliche Erziehung des elementaren Geschichtsunterrichtes fördern helfen.
 Freiburg im Breisgau, Februar 1872.
Franz Jos. Scheuble, (vorm. Fr. Kav. Bangler).

5.762. 13. Karlsruhe.
Chinabitter
 von Apotheker **C. Stigler** in Offenburg als vorzüglich bitterliches Hausmittel gegen Erkältungen, Erkältungen, Aufrichten, Magenkrämpfe, Magenkatarrh etc. Von anerkannten Aerzten ist die Zusammenfassung und Bereitung als reell wirksam und in jeder Beziehung als unschädlich befunden worden, und empfiehlt sich das durchaus wohlschmeckende, rein pflanzliche Bitter besonders häuslichen Kreisen zu vielfacher und lobender Anwendung.
Bielseitige Anerkennung darf versichert werden!
 Niederlagen in ganzen und halben Flaschen:
 in **Karlsruhe** bei **Hrn. Karl Arleth,** Gr. Hoflieferant, und **Hrn. Th. Brugier,** Waldstraße 10, in **Freiburg** Materialhandlung von **Wm. Hoff.**

5.311. 4. Karlsruhe.
Empfehlung.
 Der Unterzeichnete empfiehlt **geichte Tafel- und Decimal-Brückenwaagen** von jeder Tragkraft; **geichte metrische Gewichte** von Eisen und Messing in jeder Größe, **Erstere mit doppelter Bezeichnung.** Derselbe versichert die seither im Gebrauch gewesenen **Decimal- und be-**

fahrbaren Centesimal-Brückenwaagen mit den durch die neue Maß- und Gewichtsordnung vorgeschriebenen Tarirvorrichtungen und gibt dieselben geicht zurück.
Th. Hertle,
 Chr. Heckmann's Nachfolger.
Karlsruhe,
Nüppurrerstraße Nr. 4.

5.362. 2. Meß.
Zu verkaufen
 gesunde halber eine **gute Apotheke**
 in einer Haupt-Kreisstadt Lothringens.
 Gef. Offerten sub F. A. 179 befördert die Annoncen-Expedition von **Saunders & Vogler** in Metz.

Reitpferd zu verkaufen,
 braune Stute, mittelgroß, elegant gebaut, fromm und gut geritten.
 Näheres in der Expedition dieses Blattes. 5.415. 3.

5.465. Joseph Himmelsbach von Obermeier läßt Samstag den 2. März, Morgens 9 Uhr, 20 Stiere aufbereitetes sortenes Holz und circa 200 Loose Stämme und Schwarzen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.
 Zusammenkunft am Marktort.
5.463. Straßburg.

Versteigerung
 aller Sorten **Fische, Gemüse und Geflügel.**
 Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Operationen des Versteigerungsmarktes seit dem 3. November wieder angefangen haben, und daß Hr. B. Weil durch Beschluß vom 18. Oktober zum Geschäftsführer dieses öffentlichen Marktes ernannt worden.
 Die auf weitere Bestimmungen wird besagter Markt **Montags, Mittwochs und Freitags** wöchentlich von halb neun Uhr Morgens an, an gewohnter Stelle in der bedeckten Halle stattfinden.
 Straßburg, den 28. Februar 1872.

5.367. 3. Barr i. Elsaß.
Brauerei zu verpachten.
 Wegen Todesfall ist für mehrere Jahre eine Brauerei mit sehr guter Runkelrübe zu verpachten. Näheres Auskunft erteilt Herr **Notar Schmidt** in Barr i. Elß.

5.389. 2. Wolfach.
Floßholz-Verkauf.
 Die Fürstlich Fürstenerbergische Forstlei Wolfach im Kinzigthale verkauft am **Mittwoch den 6. März 1872** in ihrem Geschäftszimmer in Soumissionen- weise: 919 Stämme Eichenholz, 1065 Stämme Nadelholz, 164 Stämme Hainbuchenholz und 82 Säglöcher in zwei Abtheilungen.
 Die Angebote sind längstens **Vormittags 10 Uhr** verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Floßholz“ bei der Fürstlichen Forstlei Wolfach einzureichen. Auf Anfrage wird nähere Auskunft erteilt.
5.468. Oberstrotz.

Holzversteigerung.
 Aus dem Gemeindevald Oberstrotz, Amts Gernsbach, werden am **Mittwoch den 6. März d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier bei schönem Wetter im Walde, die Zusammenkunft ist dann beim Rathhause Mittags 2 Uhr, von wo man die Liebhaber in den Wald begleiten wird, in öffentlicher Versteigerung verkauft: **tammes Holz 1075 Stück** Gerüstungen, **925 Stück** Hopsenstangen l., **1010 Stück II.** und **985 Stück III. Klasse,** **1475 Stück** Nadelholz, **1225 Stück** Hainbuchen und **7 Stück** Baumstämme.
 Oberstrotz, den 27. Februar 1872.
 Das Bürgermeisterramt.
W u n s c h.

5.452. 2. Nr. 313. Bühl.
Kirchenbau der Stadt Bühl.
 Am **Donnerstag den 7. März d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier die **Steinbauer- und Maurerarbeiten** des hiesigen neuen Kirchenbaues einzeln und dann zusammen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
 Bei dieser Versteigerung werden auch **Angebote für Uebernahme des ganzen Baues** angenommen.
 Plan und Uebersicht liegen auf dem Rathhause dahier zur Einsicht auf.
 Bühl, den 26. Februar 1872.
 Gemeinderath. Einigungs-Kommission.
S c h i t t. Knoblauch, Pfr.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Aufforderungen.
 5.845. Nr. 1816. Labr. Der Großh. Domänenfiskus besitzt seit unvorbestimmten Zeiten auf der Gemarkung Schuttern nachverzeichnete Liegenschaften, deren Erwerbstitel im Grundbuche der betreffenden Gemarkung nicht eingetragen sind.
 Da der Gemeinderath in Schuttern anlässlich des Verkaufs domänenfiskalischen Grundeigentums die Gewähr verweigert, so werden auf Antrag alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften im Grundbuche und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche **innen zwei Monaten** dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben dem Großh. Domänenfiskus gegenüber ausgeschlossen würden.
 Verzeichniß der Liegenschaften.
 Nr. 2, Nr. 146, 264 Rth. Acker im Ortsteil.
 Nr. 2, Nr. 146, 44 Rth. Wiese im Ortsteil.
 Nr. 3, Nr. 224, 7 Aerg. 354 Rth. 90 Fuß Wiesen im obern Brühl.

- Tr. 3. Nr. 225, 250 Rth. 30 Fuß Wiese im untern Prügell.
- Tr. 5. Nr. 355, 283 Rth. Wiese in der Weilermatte.
- Tr. 5. Nr. 440, 1 Mrg. 234 Rth. Acker im Weilergarten.
- Tr. 5. Nr. 440, 158 Rth. Wiese im Weilergarten.
- Tr. 5. Nr. 460, 1 Mrg. 19 Rth. Acker im Wollsbuff.
- Tr. 5. Nr. 460, 339 Rth. Wiese im Wollsbuff.
- Tr. 8. Nr. 827, 1 Mrg. 52 Rth. Wiese im Oberbruch.
- Tr. 10. Nr. 939, 35 Mrg. 131 Rth. Wiese in der Keltermatte.
- Tr. 11. Nr. 987, 1 Mrg. 130 Rth. Wiese im Bodswinkel.
- Tr. 12. Nr. 1129, 375 Rth. Wiese auf dem Eigel.
- Tr. 12. Nr. 1170, 199 Rth. 50 Fuß Wiese alba.
- Tr. 12. Nr. 1201, 223 Rth. Wiese alba.
- Tr. 12. Nr. 1207, 309 Rth. Wiese alba.
- Tr. 12. Nr. 1232, 344 Rth. Wiese alba.
- Tr. 14. Nr. 1312, 299 Rth. Wiese alba.
- Tr. 16. Nr. 1376, 208 Mrg. 130 Rth. Acker im Aßelwald.
- Tr. 14. Nr. 1444, 31 Mrg. 144 Rth. Wiese dafelst.
- Tr. 30 Rth. Debung u. dafelst.
- Tr. 18. Nr. 1604, 1 Mrg. 30 Rth. Wiese im Bach.
- Tr. 18. Nr. 1606, 132 Rth. Debung u. alba.
- Tr. 18. Nr. 1618, 3 Mrg. 27 Rth. Acker alba.
- Tr. 18. Nr. 1635, 1 Mrg. 318 Rth. Wiese alba.
- Tr. 18. Nr. 1635, 211 Rth. Acker alba.
- Tr. 18. Nr. 1641, 184 Rth. 70 Fuß Acker auf den Stücken.
- Tr. 19. Nr. 1722, 207 Rth. Wiese im elf Tauen.
- Tr. 19. Nr. 1748, 233 Rth. Acker alba.
- Tr. 19. Nr. 1783, 103 Rth. Acker alba.
- Tr. 19. Nr. 1798, 345 Rth. Acker alba.
- Tr. 19. Nr. 1809, 102 Rth. 50 Fuß Acker alba.
- Tr. 19. Nr. 1847, 1 Mrg. 7 Rth. Wiese auf den langen Tauen.
- Tr. 19. Nr. 1860, 214 Rth. Acker alba.
- Tr. 20. Nr. 1887, 1 Mrg. 17 Rth. Wiese im Aßelwald.
- Tr. 2. Nr. 1892, 143 Rth. 30 Fuß Wiese alba.
- Tr. 20. Nr. 1894, 143 Rth. Wiese alba.
- Tr. 21. Nr. 1899, 5 Mrg. 114 Rth. Acker im Klostergarten.
- Tr. 21. Nr. 1899, 100 Rth. Debung u. alba.
- Tr. 21. Nr. 1900, 29 Mrg. 58 Rth. Wiese in der Gmatte.
- Tr. 21. Nr. 1900, 274 Rth. Weiser alba.
- Tr. 20. Nr. 1871, 5 Mrg. 16 Rth. 30 Fuß Wiese im Ziegelweier.
- Tr. 20. Nr. 1871, 222 Rth. Acker alba.
- Tr. 21. Nr. 1871, 3 Mrg. 328 Rth. Wiese alba.
- Tr. 21. Nr. 1871, 348 Rth. Acker alba.
- Tr. 20. Nr. 1872, 49 Mrg. 54 Rth. Wiese in der Rittmatte.
- Tr. 21. Nr. 1872, 207 Rth. Wiese alba.
- Tr. 17. Februar 1872, Grob. bad. Amtsgericht. G i r o d t.

In Eichen
Gemeinde Jillingen
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung betr.

Auf Antrag der Gemeinde Jillingen, welche die untenverzeichneten Liegenschaften angeblich seit unvor- denklicher Zeit besitzt, werden diejenigen Personen, welche in Bezug auf diese Liegenschaften Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche Ansprüche innerhalb 2 Monaten anzumelden, widrigenfalls im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lebens- rechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.

- Verzeichnis der Liegenschaften:
- 1. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 6. 205,0 Ruthen Damm im Ortsetzer;
 - 2. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 7. 81,9 Ruthen Weg im Ortsetzer;
 - 3. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 24. 53,6 Ruthen Weg im Ortsetzer;
 - 4. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 34. 2 Morgen 113,3 Ruthen Ackerland;
 - 5. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 40. 20,5 Ruthen Weg im Ortsetzer;
 - 6. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 42. 114,7 Ruthen Gebäude mit Hofraube und Weg im Ortsetzer;
 - 7. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 43. 304,0 Ruthen Weg im Ortsetzer;
 - 8. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 49. 71,5 Ruthen Weg im Ortsetzer;
 - 9. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 72. 229,0 Ruthen Weg im Ortsetzer;
 - 10. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 73. 122,2 Ruthen Kirche mit Kirchplatz im Ortsetzer;
 - 11. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 88. 3 Morgen 352,3 Ruthen Debung, Ackerland, Grasland, Wiese und Wege im Ortsetzer;
 - 12. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 91. 52,9 Ruthen Ackerland im Ortsetzer;
 - 13. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 92. 137,2 Ruthen Friedhof im Ortsetzer;

- 14. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 93. 59,9 Ruthen Weg im Ortsetzer;
- 15. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 121. 148,0 Ruthen Wiesen in den Wiesenstücken;
- 16. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 164. 150,4 Ruthen Weg in den Krautländern;
- 17. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 165. 1 Morgen 4,0 Ruthen Ackerland und Friedhof in den alten Hedenstücken;
- 18. Plan-Nr. 1. Kataster-Nr. 207. 139,6 Ruthen Bismalweg nach Elchesheim in den alten Hedenstücken;
- 19. Plan-Nr. 2. Kataster-Nr. 207. 172,0 Ruthen Bismalweg in den alten Hedenstücken;
- 20. Plan-Nr. 2. Kataster-Nr. 209. 1 Morgen 232,0 Ruthen Ackerland und Damm in den kleinen Viehen;
- 21. Plan-Nr. 2. Kataster-Nr. 242. 15,1 Ruthen Grasland in den Blattländern;
- 22. Plan-Nr. 2. Kataster-Nr. 253. 63,7 Ruthen Grasland in dem langen Viertel;
- 23. Plan-Nr. 2. Kataster-Nr. 253. 71,9 Ruthen Ackerland in dem langen Viertel;
- 24. Plan-Nr. 2. Kataster-Nr. 326. 11 Morgen 333,0 Ruthen Ackerland, Wiese und Weg in den großen Allmendstücken;
- 25. Plan-Nr. 2. Kataster-Nr. 327. 3 Morgen 71,0 Ruthen Ackerland in den kleinen Allmendstücken;
- 26. Plan-Nr. 2. Kataster-Nr. 376. 392,0 Ruthen Ackerland und Wiesen;
- 27. Plan-Nr. 2. Kataster-Nr. 391. 86,6 Ruthen Acker in den Farnweidenstücken;
- 28. Plan-Nr. 2. Kataster-Nr. 419. 20 Morgen 392,0 Ruthen Ackerland, Wiese und Weg in den Schloßstücken;
- 29. Plan-Nr. 3. Kataster-Nr. 419. 47 Morgen 84,0 Ruthen Ackerland, Wiese und Weg in den Lehenweiden, Erbweiden;
- 30. Plan-Nr. 4. Kataster-Nr. 419. 18 Morgen 156,0 Ruthen Ackerland, Wiese und Weg in den Lehenweiden, Erbweiden;
- 31. Plan-Nr. 3. Kataster-Nr. 538. 330,0 Ruthen Ackerland in den Wiesenstücken;
- 32. Plan-Nr. 3. Kataster-Nr. 539. 1 Morgen 124,0 Ruthen Ackerland und Wiesen in den Wiesenstücken;
- 33. Plan-Nr. 3. Kataster-Nr. 616. 177,4 Ruthen Ackerland im alten Neubruch;
- 34. Plan-Nr. 3. Kataster-Nr. 633. 84,5 Ruthen Ackerland im alten Neubruch;
- 35. Plan-Nr. 3. Kataster-Nr. 634. 142,3 Ruthen Acker im alten Neubruch;
- 36. Plan-Nr. 3. Kataster-Nr. 647. 91,0 Ruthen Acker im alten Neubruch;
- 37. Plan-Nr. 3. Kataster-Nr. 699. 218,0 Ruthen Acker im alten Neubruch;
- 38. Plan-Nr. 4. Kataster-Nr. 753. 59 Morgen 393,3 Ruthen Ackerland, Weg und Damm in den Stüchländern;
- 39. Plan-Nr. 4. Kataster-Nr. 754. 1 Morgen 15,0 Ruthen Ackerland und Damm im kleinen Neubruch;
- 40. Plan-Nr. 5. Kataster-Nr. 819. 33 Morgen 303,0 Ruthen Gemeinewald und Weg im Aßelwald;
- 41. Plan-Nr. 5. Kataster-Nr. 820. 50 Morgen 255,0 Ruthen Gemeinewald in den Vieh- gelmer Heden;
- 42. Plan-Nr. 6. Kataster-Nr. 851. 19 Morgen 28,0 Ruthen Wiesen in den Hedenweiden;
- 43. Plan-Nr. 6. Kataster-Nr. 851 a. 184 Mor- gen 37,7 Ruthen Wasser, Wald, Debung, Holzlagerplatz und Weidfeld auf dem Kindels- grund;
- 44. Plan-Nr. 7. Kataster-Nr. 852. 161 Morgen 310,0 Ruthen Wald, Weide, Debung und Wasser auf dem Kindelsgrund;
- 45. Plan-Nr. 7. Kataster-Nr. 872. 12 Morgen 206,0 Ruthen Ackerland und Wiesen im Neu- feld;
- 46. Plan-Nr. 7. Kataster-Nr. 873. 19 Morgen 196,0 Ruthen Wiesen auf den Grünlehenweiden. Raßlath, den 19. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. W a a g.

§ 567. Nr. 1814. Bretten. Da in Folge der dießseitigen Aufforderung vom 26. October 1871, Nr. 8732, weder dingliche Rechte, noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche der Ehefrau des Gläubigers Ignaz Siegle, Christine, geb. Pöller, in Karlsruhe gegenüber für erloschen erklärt. Bretten, den 21. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. Dr. K u p f e r.

§ 824. Nr. 1542. Ettlingen. In Sachen Johannes Schindeler von Neuburg gegen dritte Unbekannte, öffentliche Aufforderung betr. Werden nunmehr alle diejenigen, welche auf Grund unserer Aufforderung vom 13. November 1871, Nr. 9121, ihre Ansprüche an das fragliche Grundstück nicht geltend gemacht haben, mit dem Johannes Schindeler von Neuburg gegenüber ausgeschlossen. Ettlingen, den 17. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. R i c h a r d.

§ 824. Nr. 1543. Ettlingen. In Sachen Karl Anderer Witwe von Egenroth gegen dritte Unbekannte, öffentliche Aufforderung betr. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 28. Novem- ber 1871, Nr. 9586, Ansprüche der genannten Wit- we auf die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, werden solche der Klägerin gegenüber für erloschen erklärt. Ettlingen, den 17. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. R i c h a r d.

§ 840. Nr. 1452. Ladenburg. S. E. des kath. Günterischen Waisenfonds hier gegen unbekannt Personen, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. D e s c h u f e.

Da in Folge dieß. Aufforderung vom 18. Novem- ber v. J., Nr. 9328, dingliche Rechte oder leben- rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche dabei nicht geltend gemacht worden sind, so werden dieselben gegenüber dem kath. Günterischen Waisenfonds

bahier für verloren gegangen erklärt. L. R. W. Ladenburg, den 21. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. J a c o b i.

§ 863. Nr. 1837. Wiesloch. S. E. des Jo- hann Reff, lebig von Reithheim gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr. werden — nachdem inner- halb der Zmonatlichen Frist keine der in der dießsei- tigen Aufforderung vom 7. Dezember v. J., Nr. 11,385, bezeichneten Rechte an die dort genannten Liegen- schaften geltend gemacht wurden — alle derartigen Rechte und Ansprüche dem Kläger Johann Reff gegenüber für erloschen erklärt. Wiesloch, den 21. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. G r e t e r.

§ 876. Nr. 714. Mosbach. Die Ehefrau des Max Baunach, Friederike Wilhelmine, geb. Sep- ping, in Binau hat durch Anwalt Wittmer eine Klage gegen ihren Ehemann wegen Vermögensab- wertung dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Ver- handlung auf Dienstag den 2. April l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt wurde. Die beigeliegten Gläubiger erhal- ten hieron Nachricht. Mosbach, den 26. Februar 1872. Grob. bad. Kreisgericht, Civilkammer I. N i c o l a i. Baumgartner.

§ 841. Nr. 2250. S a h r. Untern 23. v. M. wurde erkannt, daß Friedolin Papp Witwe, Katha- rina, geb. Fronbel von Heiligenthal, wegen geistiger Schwäche ein Verstand zu verlorren sei, und wird nunmehr Schneider Lorenz Fronbel von Friesen- heim als Verstand der Katharina Papp Witwe ernannt. Sahr, den 22. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. G i r o d t.

§ 811. 2. Nr. 1462. Kenzingen. Die Wittve des Maschinenhebers Jakob Kuri, Leopoldina, geb. Adam, von Nordweil, z. Z. in Kuppenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird. Kenzingen, den 20. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. S t i g l e r.

§ 847. 1. Nr. 1551. Kenzingen. Die Wittve des Naglers Johann Mathis, Katharina, geb. Brand, von Weisweil hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird. Kenzingen, den 23. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. S t i g l e r.

§ 868. Nr. 1812. Bretten. Da auf die dieß- seitige Aufforderung vom 4. November v. J., Nr. 8910, Einsprachen nicht erhoben wurden, so wird die Wittve des J. F. Freisburger von Wöfingen, Karoline, geb. P i n n e n a u e r, in Besitz und Ge- währ der Verlassenschaft ihres Ehemannes einge- wiesen. Bretten, den 21. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. D r. K u p f e r.

§ 831. Bonndorf. Marie Albrecht, Marie Josefa Albrecht und Jodor Albrecht, alle Drei von Birkendorf und unbekannt wo in Amerika abwesend, sind zum Nachlass ihres am 29. November 1871 verstorbenen Vaters Alois Albrecht, Kürschner von Birkendorf, als Erben berufen. Dieselben werden hiemit zu den Erbtheilungsver- handlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Falle dießseitigen Lebighaltens das Vermögen ledighalt Den- jenen zugeweiht würde, welchen es zukäme, wenn sie, die Geladenen, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bonndorf, den 22. Februar 1872. Grob. Notar S e h.

§ 833. Emdingen. Karl Riehmert von Em- dingen, z. Z. unbekannt wo in Amerika abwesend, ist auf erfolgtes Ableben seiner beiden Eltern, Johann Riehmert, Landwirth, und dessen Ehefrau Katha- rina, geb. Hirtler, von Emdingen, zu deren Erbanfall berufen. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiemit aufgefordert, ihre Erbansprüche in Frist von drei Monaten anbei geltend zu machen, als sonst der fragliche Erbanfall ledighalt Denjenigen zugeweiht würde, welchen er zukäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Emdingen, den 22. Februar 1872. Grob. Notar W i e s e l e, G r o b. Notar.

§ 837. Karlsruhe. Caroline Gehler von Karlsruhe, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit zur Erbtheilung auf Ableben ihrer Tante, Barbara Harter Witwe, geb. Gehler von hier mit der Aufforderung vorgeladen, binnen 3 Monaten ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbtheilung ledighalt unter die übrigen Erbberech- tigten vertheilt wird. Zugleich wird der seit 9. December 1871 an unbekanntem Ort sich aufhaltende Erbe Christoph Gehler von hier mit gleicher Frist zur Erbtheilung anbeord. vorgeladen. Karlsruhe, den 19. Februar 1872. S e v i n, Grob. Notar.

§ 838. Mülhburg. Jakob Friedrich Hem- berle und dessen Schwester Caroline Hemberle von Blankenloch, sind zur Erbtheilung ihres am 2. Februar l. J. verstorbenen Vaters, des Schneiders Joachim Hemberle von Blankenloch, berufen, ihr Aufenthaltsort unbekannt. Dieselben werden anmit zu den Erbtheilungsver- handlungen und zur Empfangnahme der Erbtheilung mit Frist von drei Monaten

anbei vorgeladen, mit dem Anfügen, daß in ihrem Richteramtsschreiben die Erbtheilung ledighalt Den- jenen würde zugeweiht werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Mülhburg, den 22. Februar 1872. Grob. Notar. M a t h o s.

§ 834. Radolfzell. Eward Riedlinger und Franz Riedlinger von Hohlingen sind zur Em- pfangnahme der Erbtheilung ihrer Tante — der ledigen Franziska Rader von Volkstshausen — berufen. Da der Aufenthaltsort derselben nicht bekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbtheilung dabei zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugeweiht werden würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Radolfzell, den 2. Februar 1872. Grob. Notar. F r e h.

Handelsregister-Einträge. § 887. Nr. 1023. Meßkirch. S c h l u f e. Von der Gesellschaft Huber u. Briel zu Meß- kirch D. J. ist das Mitglied Joachim Huber, Schneidermeister, gestorben. Meßkirch, den 23. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. F a r e n s c h o n.

§ 808. Nr. 1510. St. Blasien. Untern Heutigen wurde in das Genossenschaftsregister unter D. J. 1 eingetragen: Conjumverein St. Blasien, einge- tragene Genossenschaft.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 1. Juli v. J. abgeschlossen und hat die bezeichnete Firma ihren Sitz in St. Blasien. Ihr Zweck besteht darin, Lebensbe- dürfnisse in guter Qualität gegen sofortige Barzah- lung Jedermann, insbesondere seinen Mitgliedern, zu beschaffen und Letzteren aus dem dabei zu erzielenden Gewinn Kapital zu sammeln. Die von ihr ausgehen- den Bekanntmachungen erfolgen durch Anschlag un- term Thor und in dem Thoreingang des hiesigen Ja- brigebäudes, in wichtigeren Fällen durch Einrückung in den „Albboten“ unter seiner Firma und mit Unter- zeichnung von Seiten des Vorsitzenden und des Schrift- fähers des Vorstandes. Auf gleiche Weise werden die Willenserklärungen des Vorstandes gezeichnet. Letz- teren bilden gegenwärtig: Hr. Friedrich Laur, Amtesident, als Vor- sitzender, Tobias Grether, Buchhalter, Stellvertreter, Joh. Weissenberger, Buchbinder, Schrift- führer, Johann Kaiser, Hüter, Stellvertreter, Joh. Baumgartner, Schneider, Paul Kaiser, Spinner, Ludwig Jäger, Fabrikarbeiter, sämmtlich dahier wohnhaft. Das Verzeichniß der übrigen Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden. St. Blasien, den 18. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. M a y e r.

§ 839. Nr. 6210. Karlsruhe. Die bisher unter D. J. 4 des Firmenregisters eingetragene Firma „Simon Rodel“ dahier wurde in das Geschäfts- register D. J. 138 übertragen, da nunmehr unter derselben eine offene Handelsgesellschaft von den Kaufleuten Simon Rodel und Karl Rodel dahier betrieben wird. Beide Gesellschaftler haben Vertretungs- recht für die Firma. Karlsruhe, den 22. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. M e b e n i u s.

§ 818. Nr. 1452. Eberbach. Zu D. J. 14 des Geschäftsregisters, die Firma Seligmann & Söhne hier betr., wurde eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Zacharias Seligmann von hier mit Ida Altmann von Mosbach, d. d. Mosbach, den 13. Februar 1872. Darnach wird das gegenwärtige und zukünftige Vermögensbeibehalten der Brautleute bis auf den Betrag von 50 fl., den jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, für vertheilungsfähig erklärt. Eberbach, den 22. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. H o t t.

§ 836. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: D. J. 213 des Ges.-Reg.: Kaufmann Daniel Nadenheim ist als Pro- curist der Handelsgesellschaft Hirsch und Na- denheim dahier bestellt. D. J. 675 des Firm.-Reg.: Firma E. G. Eder in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Thomas Eder von Seddenheim, wohnhaft dahier. Mannheim, den 22. Februar 1872. Grob. bad. Amtsgericht. U l t r i c h.

Strafrechtspflege. Sedungen und Forderungen. § 906. Nr. 354. Freiburg. In Anklagesachen gegen Engelbert Kern, Schwester Dschwald, Josef Rutz, Karl Merkle von Glach, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht. Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen Hauptverhand- lung im Saale des Kreis- und Hofgerichtgebäudes dahier auf Mittwoch den 27. März d. J., Vormittags 1/9 Uhr, angeordnet und werden hierzu die abwesenden Ange- klagten Engelbert Kern, Schwester Dschwald, Josef Rutz, sämmtliche von Althausenwald, und Karl Merkle von Glach unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagsfahrten von der Aushebungsbefehle zu Waldkirch und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehr- pflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Un- gehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Freiburg, den 27. Februar 1872. Grob. bad. Kreis- und Hofgericht. — Strafkammer. Der Vorsitzende v. P e n n i n.

907. Nr. 746. Mosbach. Der Angeklagte Bürgermeister Christian Hörner von Neckarmühlbach wird zu Folge des Verweilungsbeschlusses der Rath- und Anklagekammer vom 13. Januar l. J., Nr. 94, zur Verhandlung der gegen ihn vorliegenden Anklage wegen Diebstahls in die

Donnerstag den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier stattfindende öffentliche Sitzung der Strafkammer vorgeladen, mit dem Anfügen, daß er 14 Tage vor der Hauptverhandlung sich bei dem Großh. Amtsgerichte dahier zu stellen habe. Dies wird dem künftigen Angeklagten hiermit verkündet.

Mosbach, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim. Nicolai.

5894. Nr. 2185. Villingen. Wegen Diebstahls z. N. des Bartolo Pradel von Tranaglia und des Joseph Pradel von da.

Am 27. Febr. d. J. Nachm. wurde den Eisenbahnarbeitern Bartolo Pradel und Joseph Pradel von Tranaglia dahier eine Brieftasche mit 18 Reithalerstücken, einem Fünftalerstücken, einem Reithalerstücken und einem 20 Frankenstück mit ihren von der k. k. Österreich. Stabhauptmannschaft Fiera ausgestellten Bässen entwendet.

- Die Reithalerstücke tragen folgende Bezeichnung: 1. Lit. B Nr. 101580, Lit. B Nr. 006556, Lit. B Nr. 192225, Lit. E Nr. 031602, Lit. D Nr. 090471, Lit. D Nr. 093844, Lit. E Nr. 031601, Lit. H Nr. 038500, Lit. H Nr. 038466, Lit. G Nr. 033371, Lit. E Nr. 124970, Lit. D Nr. 093835, Lit. B Nr. 010036, Lit. C Nr. 038484, oder Nr. 031484, Lit. A Nr. 005478, Lit. G Nr. 019633, Lit. G Nr. 019638.

Der Fünftalerstein trägt eine der folgenden Nummern:

- Lit. B Nr. 050524, Lit. B Nr. 055023, Lit. A Nr. 051646, Lit. B Nr. 050526, Lit. B Nr. 050544, Lit. B Nr. 050520, Lit. B Nr. 050519, Lit. B Nr. 050543, Lit. B Nr. 050545.

Die Reithaler- und der Fünftalersteine sind Darlebensstücken des nord. Bundes nach dem Ges. vom 1. Aug. 1870, von grüner Farbe. Die Brieftasche, von mittlerer Größe, aus weiß-gelbem, gepresstem Leder mit zierlicher Schlinge, enthält auf einigen weißen Blättern mehrere in italienischer Sprache mit Bleistift geschriebene Notizen über Reiseausgaben, ferner zwei auf die Namen der Beschlagnahmenden lautende Bescheinigungen des Preuss. Militärkommandos in Straßburg vom Frühjahr 1871 und zwei auf die Namen derselben lautende, von einem Ingenieur bei Fulda im vergangen. Spätjahr ausgefertigte Reiserouten. Die Brieftasche hat mehrere Leisten. Dieses Diebstahls bringend verdächtig ist der Eisenbahnarbeiter Peter Massa von Locarno, mit einem auf diesen Namen lautenden Passe versehen, wahrscheinlich älter als 36 Jahre, von mittlerer Größe, mit gebückter Haltung, kräftiger Statur, braunen Haaren, vorn am Kopf eine kleine Glatze, kleines Schnurrbartchen; den übrigen Bart hatte er bei seiner Flucht etwa 14 Tag lang nicht rasirt. In der oberen Zahnreihe fehlen ihm zwei vordere Badenzähne. Seine Kleidung bestand in Hosen von schwarzem Tuch, schwarzgrauer Jacke, schwarzem Filzhut und Schuhen, von denen der eine gerissen ist. Der Dieb hat einen gewöhnlichen Schlüssel eines Schrancks, in dem das Geld aufbewahrt war, mitgenommen. Wir bitten, auf die entwendeten Gegenstände und den Verdächtigen zu fahnden, letzteren zu verhaften und hierüber zu liefern.

Villingen, den 27. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Buisson.

Urtheilsverkündungen.

8844. Sect. III. Nr. 710. Karlsruhe. Die Grenadiere des 1. badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 Christian Michael Johann Fromholz von Karlsruhe und Peter Emil Müller von Mannheim wurden durch kriegsgerichtliche Urtheile vom 21. und 23. v. M. aus dem Soldatenstande ausgeschlossen und der Erstere wegen Desertion im Compott und Betrugs in wiederholtem Mißfalle zu vier Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren und der Letztere wegen Desertion und schweren Diebstahls zu Zuchthausstrafe von einem Jahr drei Monaten und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt.

Karlsruhe, den 22. Februar 1872. Königl. 28. Division.

Der Gerichtsherr Der Divisions-Subriteur von Prielwitz. Generalleutnant und Divisions-Kommandeur. H. Diez.

870. Nr. 5294. Heidelberg. 1. Wird die von stud. Urs von Arr aus Oden für stud. Gottlieb Knechtenhoser von Thun nach Hinterlegungsverfügung vom 28. Juni 1871, Nr. 18,443, hinterlegte Cautionssumme von 100 fl. nebst Zinsen, nach Erlaß Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Rath- und Anklagekammer vom 28. Oktober d. J., Nr. 2934, zu Gunsten der Großh. Staatskasse für verfallen erklärt.

2. Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden stud. Urs von Arr aus Oden hiermit eröffnet. Heidelberg, den 24. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. H. Süpffe.

857. Nr. 593. Baden. In Anklagesachen gegen Johann Stephan Friedrich Joseph Steinmüller von Frankfurt a. M. wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wurde auf geplogene Verhandlung zu Nicht erkannt.

Der Angeklagte Johann Stephan Friedrich Joseph Steinmüller sei von der Anklage und von den Kosten freizusprechen. B. R. M. Dies wird dem ausgebliebenen Angeklagten öffentlich verkündet. Baden, den 16. Februar 1872. Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer. v. Rottted. Heil.

Bermischte Bekanntmachungen.

5439. 1. Gondelsheim, Amis Bretten. Bauarbeiten-Bergebung.

Die Arbeiten: I. Zum Neubau einer Scheuer mit Schafstall auf dem Hofgute Bonartschhausen bei Gondelsheim und II. zum Umbau einer Scheuer und Neubau eines Dekonomiegebäudes auf dem Erbbeerhof bei Gondelsheim sollen im Wege der Submission vergeben werden, und zwar:

- 1. Erdbarbeit, im Anschlage zu 47 fl. 33 fr. 36 fl. 9 fr. 2. Maurerarbeit, im Anschlage zu 1887 fl. 49 fr. 2179 fl. 22 fr. 3. Steinbauarbeit, im Anschlage zu 810 fl. 35 fr. 1193 fl. 24 fr. 4. Zimmermannarbeit, im Anschlage zu 2006 fl. 34 fr. 2613 fl. 24 fr. 5. Schlosserarbeit, im Anschlage zu 120 fl. — fr. 592 fl. — fr. 6. Glaserarbeit, im Anschlage zu 12 fl. — fr. 20 fl. 36 fr. 7. Flechenerarbeit, im Anschlage zu 40 fl. 43 fr. 65 fl. 27 fr. 8. Tischlerarbeit, im Anschlage zu — — 45 fl. 11 fr.

Montag den 11. März d. J. bei uns einzureichen. Pläne, Uebersicht und Bedingungen liegen in- zwischen auf diesseitig-m Geschäftszimmer zur Einsicht auf.

Gondelsheim, den 28. Februar 1872. Städt. Langenstein'sches Rentamt. Wilhelm.

5444. 1. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Auf Antrag des Eigentümers wird Montag den 11. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Waldhornstraße Nr. 21 dahier, nachbeschriebene Veräußerung sammt Zugehör, nämlich: Das in der Amalienstraße dahier unter Nr. 57 einer, neben Ludwig von Cancrin, ander, neben Postrevisor Max Goll gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitengebäuden links und rechts, Hofraum, und großen Garten mit Gewächshaus und aller sonstiger liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, zu Eigentum öffentlich versteigert, und der Zuschlag, bei einem annehmbaren Gebote, sofort erteilt. Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bis zur Versteigerung-Tagfahrt kann auch ein Privatkauf-Vertrag abgeschlossen werden. Karlsruhe, den 26. Februar 1872. Großh. Notar G. Philippi.

5222. 3. Feudenheim, Großh. bad. Amtsgerichts Badenburg. Ankündigung.

Richterlicher Verfügung gemäß wird am Dienstag den 19. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Sandhofen bei Mannheim aus der Güntelstraße von August von Varion zu Weersburg eine Forderung an Deponom Wilhelm Heß auf Schaarhof, Güterkaufpreißeit und fällig auf Ableben der Beata von Varion, zur Zeit in Konstanz, im Betrag von 40,875 fl., veräußert, wobei der anwesende Gläubigeranschuh den Zuschlag sofort erteilen kann. Feudenheim, den 12. Februar 1872. Der Vollstreckungsbeamte: Gensert.

5418. 2. Nr. 754. Salem. Hofguts-Verpachtung.

Montag den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr, verpachten wir auf der Boß in Salem das herrschaftliche Hofgut „Ephraem“ im Flächeninhalt von 171 Morg. 168 Rth. altes oder 61 Hektar 71,12 Ar neues Maas, und zwar: 2 Hektar 59 02 Ar Gärten, 16 „ 02,99 „ Wiesen, 43 „ 09,11 „ Ackerfeld, nebst den erforderlichen Wohn- und Dekonomiegebäuden auf 12 Jahre, Martini 1872 bis Lichtmess 1885. Das Gut liegt nur 1/4 Stunde von Salem und 1 1/2 Stunde von der Markthalle Ueberlingen entfernt und ist mit 1800 Stück meistens ertragfähigen Obstkämen besetzt. Fremde, dem Rentante unbekannt Steigerer haben sich über Vermögen z. urkundlich auszuweisen. Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden. Salem, den 23. Februar 1872. Großh. markgräf. bad. Rentamt. Leiblein.

5421. 2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

In Großh. Stadtwald werden aus Absteigerung Großhader z. veräußert: am 4. u. 5. l. M.: 340 Eichen, 207 alte Forsten-Nußholzhämme I., II. u. III. Klasse, 69 Ster eigenes Schichtholz II., 48 Ster III. Klasse, 10 Ster eigenes Prügelscholz. Das Klaftrholz wird am 1. Tage versteigert. Zusammenkunft auf der Friederichshaler Allee am Hauptfelder Weg, am 2. Tag auf derselben Allee an der Kanalbrücke jedesmal früh 9 Uhr. Karlsruhe, den 24. Februar 1872. Großh. bad. Bezirksforst-Essenheim. d. Reiter.

5419. 2. Nr. 812. Salem. Hofguts-Verpachtung.

Montag den 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, verpachten wir im Saal zu Ueberlingen, wegen Wegzug des bisherigen Pächters, das Gut „Bach-Kessel“ im Flächeninhalt von 30 Morg. 108 Rth. altes oder 16 Hektar 89,72 Ar neues Maas nebst den erforderlichen Wohn- und Dekonomiegebäuden auf 9 Jahre Martini 1872 bis Lichtmess 1882. Das Gut hat eine ganz ebene Lage, ist nur 1/2 Stunde von Ueberlingen und 1 Stunde von der Markthalle Ueberlingen entfernt und mit 200 Stück Obstbäumen besetzt. Auswärtige Steigerer haben sich über Vermögen z. urkundlich auszuweisen. Die Bedingungen können bei uns eingesehen werden. Salem, den 23. Februar 1872. Großh. markgräf. bad. Rentamt. Leiblein.

5424. 2. Nr. 2608. Mannheim. Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen die folgenden Arbeiten und Lieferungen im Semestrienswege zu vergeben: 1. Die Herstellung von ca. 13,000 Stk. M. Latten-einfriedigung an der Rheinbahn zwischen Mannheim und Graben. 2. Die Herstellung von ca. 880 Stk. M. Stations-einfriedigung in Mannheim. 3. Die Lieferung von ca. 650 Cem. Gefäßsteinen zur Anlage von Ströhen auf den Stationen der Rheinbahn von Mannheim bis Waghäusel. 4. Die Lieferung von ca. 1500 Cem. Kalkstein-Lotter zur Bahunterhaltung und zur Anlage der sub 3 bezeichneten Ströhen. 5. Die Umbauung von ca. 3000 M. Schieberbedachung der Gebäude auf den Rheinbahn-Stationen von Mannheim bis Wiesental. Die Kostenvoranschläge und Bedingungen sind auf dem diesseitigen technischen Bureau einzusehen und Angebote auf die einzelnen Arbeiten und Lieferungen bis zum 12. März d. J. ebenfalls einzureichen. Mannheim, den 21. Februar 1872. Großh. Bahnamt.

5450. 2. Emmendingen. (Holzversteigerung.)

Aus den Eichenbacher Domänenwaldungen veräußern wir bis Dienstag den 5. März 1872 nachstehende Holz mit einem Zahlungstermin bis 1. Oktober 1872:

Dickst. Meißelholz: 59 Ster buchene, 4 Ster gemischtes, 67 Ster tannenes Schichtholz, 30 Ster buchene, 7 Ster gemischtes und 23 Ster tannenes Prügelscholz, 400 Stk. buchene, 2400 Stk. tannene Wellen, 1 Loos Schlagsaum; sodann 50 tannene Säghämme, 25 Stk. tannene Säghölzer, 79 Stämme tannenes Bauholz und 40 Stk. tannene Gerüstbalken. Zusammenkunft: früh 9 Uhr im Holzschlag zunächst Eichenbach. Emmendingen, den 24. Februar 1872. Großh. bad. Bezirksforst-E. Fischer.

5457. 2. Nr. 298. Neustadt. Aufseher-Gesuch.

Zu Vorarbeiten und Straßeneubauarbeiten bedürfen wir noch 2 Maltere oder Aufseher, welchen je nach Leistung eine Tagegebühr bis zu 2 fl. zugesichert werden kann. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald an uns wenden. Neustadt, den 27. Februar 1872. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Donauinseln. Aktion Neustadt. Fieier.

5461. 1. Nr. 798. Salem. Wirtschaft-Verpachtung.

Am Donnerstag den 21. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, verpachten wir die Schloßwirtschaft zu Murrach, nebst 18 Hektaren landwirtschaftlichen Geländes auf 9 Jahre vom 29. September 1872 bis Lichtmess 1882 in der Wirtschaft selbst. Das Schloß Murrach, unmittelbar am Bodensee, an der Landstraße nach Ueberlingen gelegen und von diesem nur 1 Stunde entfernt, würde sich seiner günstigen Lage und Räumlichkeiten wegen vorzugsweise zum Betriebe einer Badwirtschaft eignen, in welchem Falle dem Pächter auch das zunächst gelegene Schloßchen Neubirnau überlassen werden könnte. Pächterhaber haben sich mit Vermögens-, Verbindungs- und Leumundzeugniß auszuweisen. Die Pachtbedingungen können jederzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden. Salem, den 26. Februar 1872. Großh. markgräf. bad. Rentamt. Leiblein.

5460. Gottesau. Dungsversteigerung.

Sonntag den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird das Ergebnis an Pferdehänger in Gottesau pro März d. J. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Gottesau, den 29. Februar 1872. Das Kommando des badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14.

5327. Nr. 1259. Gerlachshausen. Die Veräußerung unbrauchbarer Ätzen betr.

Die bei diesem Gericht vorhandenen, bis zum Schluß des Jahres 1870 erwachsenen Ätzen über bürgerliche Rechtsfreilichkeiten der in § 5, Ziffer 3 der Verordnung Großh. Justizministeriums vom 8. April 1855 bezeichneten Art sind zur Veräußerung ausgeschrieben und steht es den Beteiligten frei, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder von ihrem Rechtsnachfolger zu vergleichenden Ätzen gegebenen Beweisurkunden nachzusuchen. Gerlachshausen, den 23. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schwab.

5439. 2. Freiburg. Offene Gehilfenstelle.

Ein geübter Gehilfe, welcher nöthigenfalls als solcher I. Klasse verwendet werden dürfte, findet dauernde Beschäftigung bei dem Unterzeichneten. Anmeldungen mit Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse werden bis 10. März entgegengenommen. Freiburg, den 26. Februar 1872. Struerperquator Schwieger.

5403. 2. Nr. 643. Hornberg. (Offene Gehilfenstelle.)

Unsere offene Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt ist erledigt und bis 1. Mai d. J. zu besetzen. Bewerber, welche im Amts- und Straßenbau-kassenwesen einige Übung besitzen, wollen sich in Bälde anher melden. Hornberg, den 28. Februar 1872. Großh. bad. Oberinspektorei. Daner.

5436. 2. Nr. 193. Offenburg. (Dienstverleihung.)

Die diesseitige erste Gehilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 600 fl., wozu jedoch eine weitere Aufbesserung zu erwarten, ist auf 1. Mai d. J. wieder zu besetzen. Hierauf künftige Kameraprotokollanten oder Assistenten wollen sich in Bälde anher melden. Offenburg, den 26. Februar 1872. Großh. bad. Domänenverwaltung.

Amtsgericht Freiburg. Drt Stegen. Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Stegen betr.

5779. Stegen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die berechtigten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen je sechs Monaten zu erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben auf Grund des Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden. Stegen, den 19. Februar 1872. Das Pfandgericht: Bürgermeister Rombach. Der Vereinigungskommissar: Jg. Schwieger, Rathsherr.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Einträge im Pfandbuch Band I.				
3. Febr. 1834	49	Herr Graf Karl von Raguet, Großh. Regierungsdirektor in Freiburg	Johann Nepomuk Sauter in Freiburg. Obligation	3000 —
27. Mai 1836	59	Matthias Febr. Schneider, und seine Ehefrau, Rosine, geb. Roth, von hier.	Michael Hummel von Zinnobachhausen, Amt Waldkirch. Obligation	150 —
26. Febr. 1839	69	Josef Paul von hier, †	Johann Mäder und Franziska Mäder von hier, Vormundschaft	— —
	69	Matthias Heiler von hier, †	Johann Schlegel und Anna Schlegel von hier, Wohnort unbekannt. Vormundschaft	— —
28. Sept. 1840	108	Georg Blattmann und seine Ehefrau, Maria, geb. Steinhart von hier	Herr Stadtdirektor Bogel als Vormund der Hofgerichtsrath Couratin'schen Erben in Freiburg. Obligation	3000 —
18. März 1841	116	Johann Müller's Eheleute von hier †	Jacob Dreesheimer von Weisach. Richter. Pfandrecht	66 —
26. April	119	Johann Müller in Rechtenbach, Gemeinde Stegen	Karl Kuswieder in Freiburg. Richter. Pfandrecht	60 34
Einträge im Grundbuch Band I.				
9. Dez. 1834	17	Gemeinde Stegen	Josef Andris von hier, Wohnort unbekannt. Kaufschilling	1940 —
20. Mai 1840	38	Andreas Gremmelpacher in Rechtenbach, Gemeinde Schönbach	Georg Blattmann von hier, Wohnort unbekannt. Kaufschilling	807 22 1/2
	39	Johann Kromer von Burg	Derselbe. Kaufschilling	1154 24
	40	Johann Georg Kus von Zarten	do. do.	984 24
	41	Johann Rippe von Zarten	do. do.	824 24
	42	Johann Frei von Zarten	do. do.	1054 24
	43	Johann Kunz, Schneider von hier, †	do. do.	1400 —